

Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie

Als eine der Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie, die in einem besonderen Ausmaß von der COVID-19-Krise betroffen ist, hat der Nationalrat die **Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen und Getränke** beschlossen.

Der Steuersatz für Speisen und Getränke wird auf 5% gesenkt.

**Beschränkt ist diese Maßnahme auf den Zeitraum
von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021**

In diesem Zusammenhang muß in der Registrierkasse von den betroffenen Betrieben der neue Umsatzsteuerprozentsatz eingestellt werden!!

Bitte beachten Sie, daß Sie als Kassenbetreiber für die gesetzeskonformen Einstellungen verantwortlich sind.

Diese Umstellung ist von Ihnen selbständig durchzuführen.

Sollten Sie zur Umstellung Support von uns benötigen ist dieser kostenpflichtig und kann von uns nur nach rechtzeitiger Voranmeldung und ohne fixe Terminzusage durchgeführt werden. Die Termine werden von uns in der Reihenfolge nach Einlangen gereiht und bestätigt, Kunden mit Servicevertrag werden bevorzugt behandelt und erhalten entsprechenden Rabatt auf unsere Dienstleistung.

Voranmeldung nur per Mail: info@kassenshop.at

Kosten für Kunden **mit Servicevertrag**: € 30,-- netto

Kosten für Kunden **ohne Servicevertrag**: € 50,-- netto

Durchführung nur per Fernwartung (Internetverbindung erforderlich)!

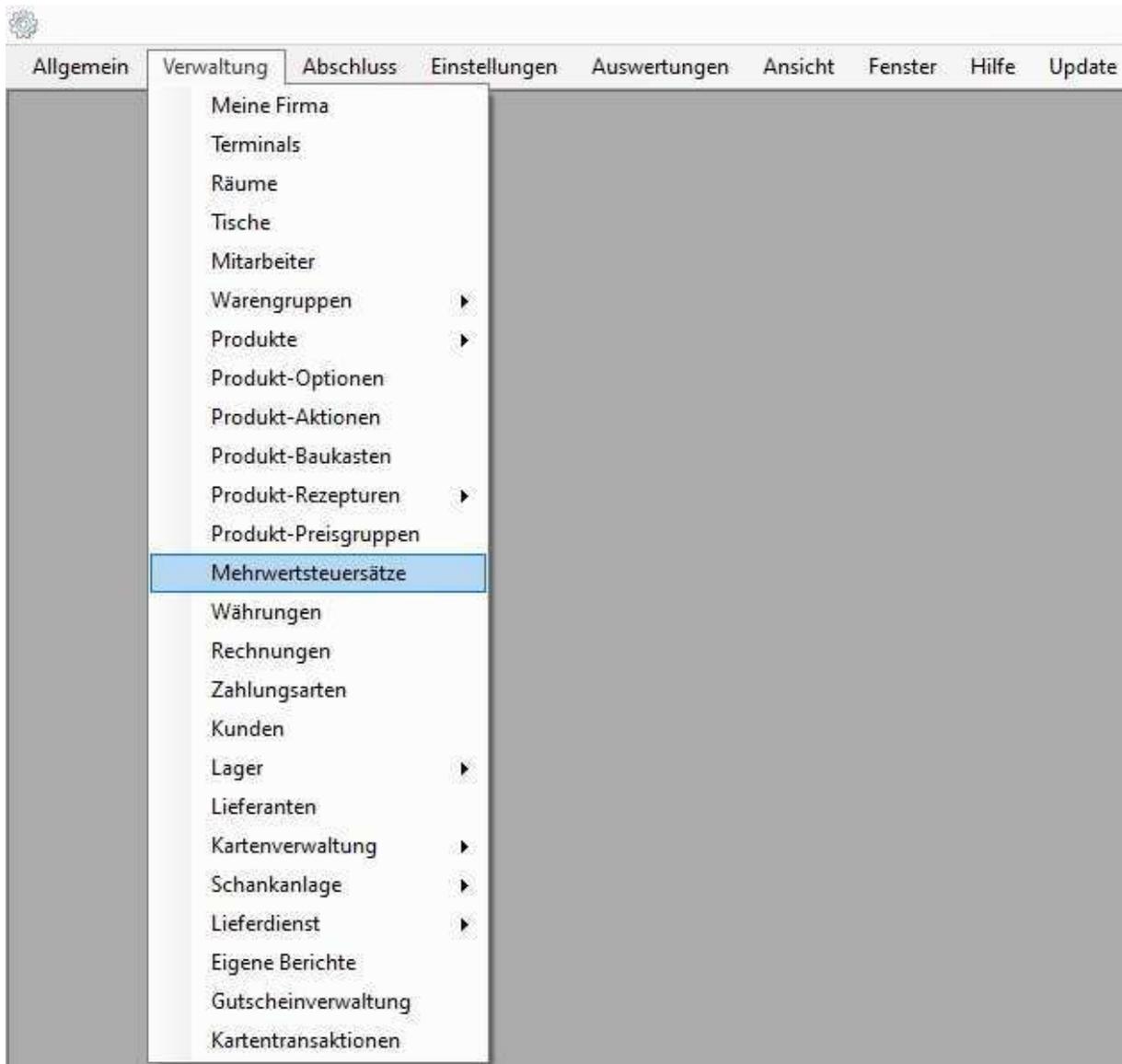
Auf Grund der kurzfristigen Umstellung ist kein Service vor Ort möglich!

Nachfolgend sehen Sie, wie Sie die Umstellung in der Software durchführen können.

Mit 01. Jänner 2022 sind diese Änderungen rückgängig zu machen!!

Anleitung zur MwSt-Umstellung in Softwareversion 3:

- 1.) Mit Manager anmelden → BACKOFFICE
- 2.) Verwaltung → Mehrwertsteuersätze

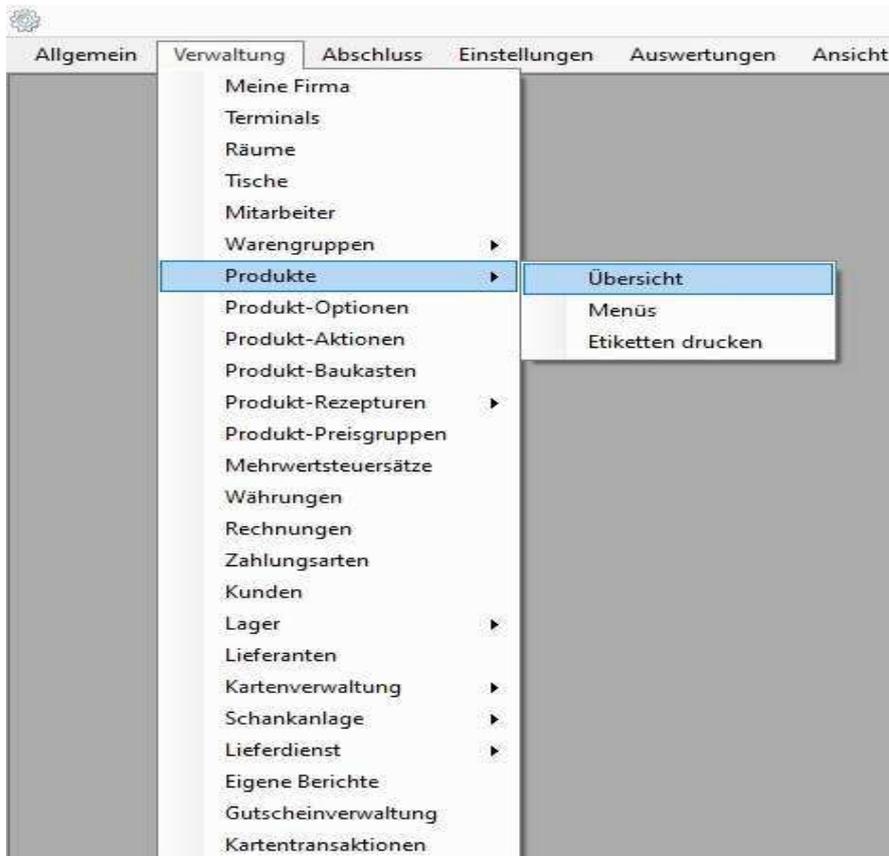


- 3.) Klicken Sie auf „Neu“
- 4.) → In der neuen Zeile in Spalte „Mehrwertsteuersätze“ geben Sie „5,00“ ein
- 5.) → Speichern



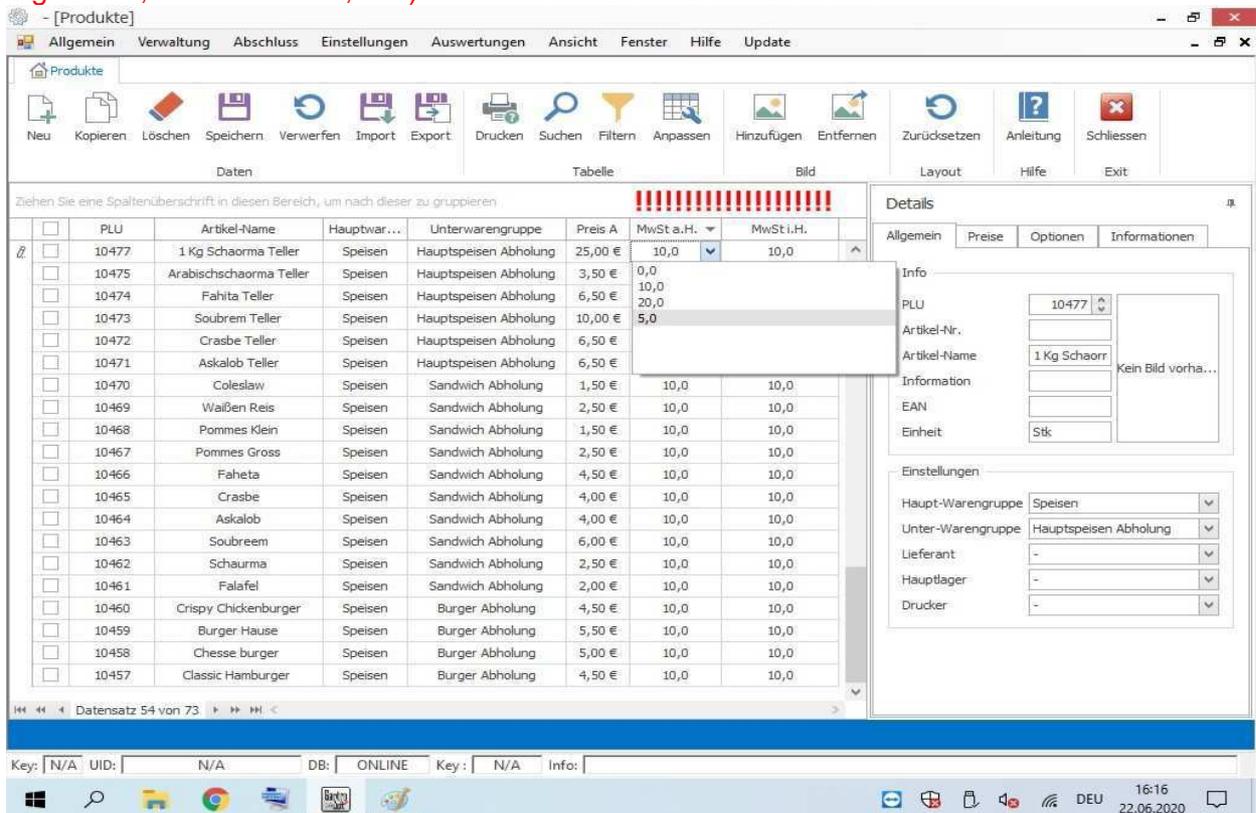
- 6.) Schließen

7.) Öffnen Sie nun Verwaltung → Produkte → Übersicht



8.) Ändern Sie nun in den Spalten „MwSt i.H.“ und „MwSt a.H.“ den Mehrwertsteuersatz auf 5,00

Achtung: Nur für Speisen und Getränke ändern, für alle anderen Artikel (z.B. Zigaretten, Handelswaren, etc.) bleibt der MwSt-Satz von 20% unverändert.



9.) Speichern Abschließend Software neu starten